

Mr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., unfr. Postgebühren...

Saale-Zeitung.

Verleger: J. G. Reichenow.

werden die Spaltenpreise oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet...

Erscheint wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Druck: Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17; Adressänderungsstelle: Markt 24.

Deutsches Reich.

Pol- und Verordnungsblätter.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich Dienstag morgen mit Familie um 6 Uhr 30 Min. in Automobile nach dem Fahrenhause...

Zu Ehren des deutschen Volkstages Herrn Marschall von Bieberstein, der gestern seinen Urlaub antrat, fand am Sonntag abend im Jubiläumssaal in Konstantinopel ein festliches Fest...

Der ehemalige Präsident von Argentinien ist gestern vom Staatssekretär v. Tschirichsky empfangen worden.

Kaiser Wilhelm in Wien.

Für den Aufenthalt Kaiser Wilhelms in Wien ist, der 'N. Fr. W.' zufolge, nachstehendes Programm aufgestellt worden: Am 6. Juni morgen trifft Kaiser Wilhelm in Wien ein und fährt direkt nach Schönbrunn...

Die englische Flotte in der Ostsee.

Die englische Flotte wird auch in diesem Jahre nach der Ostsee kommen und zwar nach den Nordweiden. Von deutschen Mittelmeer- und Ostsee-Flotten wird berichtet, wo der Besuch bereits amtlich angekündigt worden ist.

Die Reichstagswahl in Darmstadt.

Der Landesauschuss der freirechtlichen Partei für das Großherzogtum Hessen hat in seiner Tagung in Frankfurt a. M. folgende Resolutionen: Der Landesauschuss des freirechtlichen Landesvereins für das Großherzogtum Hessen erklärt in dem Zusammenhange über die Entscheidung der Wahl...

Der Koblenzplan in der Metallindustrie.

Die in Koblenz veröffentlichte Meinung, daß die württembergischen Metallindustriellen beschließen hätten, die von dem Verband deutscher Metallindustrieller angebotene Ausbesserung von sechs Prozent ihrer Arbeiter am 2. Juni nicht vorzunehmen, entbehrt, wie wir ausweislich erfahren, der Begründung...

Schwaben.

— Eine Schulkatastrophe wird nach dem hiesigen fünfjährigen Turnus in Freiburg eingetommen werden. Schlichtig ist der 20. Juni d. J.

Heer und Flotte.

— Am 20. d. M. hat sich ein Mann der bayerischen Generalleutnant z. D. Graf v. Hübner, als letzter männlicher Angehöriger der bayerischen Linie dieses Grafengeschlechts...

Versammlungen und Kongresse.

— Die Historische Vereinigung für Deutschland veranlaßt am 4. und 5. Juni d. J. in Hannover, Osterstraße 18 b (Wörle) ihren 20. ordentlichen Delegiertenkongress...

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

75. Sitzung vom 29. Mai, 11 Uhr. Im Ministerrat: v. Bethmann-Hollweg. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung eines vom Reichsausschusse angenommenen Gesetzesentwurfes zur Deklaration des Kommunalabgabengesetzes...

besondere ist es zulässig, die Gebührensätze nach Maßgabe der Vermögensfähigkeit bis zur ähnlichen Freilassung abzulassen und einzelne Grundbesitzer und Besitzgruppen mit verhältnismäßig hohen Steuern vom Grundbesitz herauszufinden...

Die deklarierten Paragraphen lauten: § 7. Gebührensätze sind im voraus nach festen Normen und Sägen zu bestimmen.

§ 20. Die direkten Gemeindeforderungen sind auf alle der Besteuerung unterworfenen Verpflichteten nach festen und gleichmäßigen Grundätzen zu stellen.

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

Die ersten Bemerkungen der Abg. Lusenst. (nl.) und Graf Erdben (kon.) wird der Gegenwurf an die Steuerkommission verwiesen.

Es folgt die Beratung des Entwurfs v. Wendt (Abg.) und Genossen, die Antrag, Staatsrenten aufzulösen, im Bundesrat zu prüfen, daß Einsprüche in die Verfassung der Einzelstaaten, insbesondere Verwehren im Wege der Reichsregierung...

§ 27. Die Steuern vom Grundbesitz sind nach gleichen Sägen und Normen zu verteilen.

ob eine Verfassungsänderung vorliegt oder nicht, oft geteilt sein können, haben wir bei dem Aufstellungsberichte gesehen; nicht von der Natur waren der Ansicht, daß damals eine Verfassungsänderung vorlag (Zusammenhang d. d. Freil. und d. Polen) und daher eine doppelte Abstimmung nötig wäre; die Herren von der Mehrheit waren ungenügender Meinung. Aber darum keine Festhaltung. (Große Heiterkeit.) Gewandt erwidert haben mich die Ausführungen des Kollegen Reibold, der zu den Wünschen förmlich aufrief, Abstraktion im Bundesrat zu treiben. Wir sind für Ablehnung des vorliegenden Entwurfs, haben aber nicht gegen Kommmissionsberatung, im Besonderen nicht, daß der Kommissionsrat eine annehmbare Fassung zu finden. (Beifall links.)

Abg. Dr. Friedberg (nat.): Der Grundgedanke des Entwurfs ist und insofern nicht unzulässig, als er die preussische Verfassung zur Verfassung in diesen Fragen macht. Aber mit der Begründung d. des Entwurfs können wir nicht einverstanden erklären. Auch ist der Antrag hier zu weit gefasst. Darin geht ich dem Minister untreu, daß die Annahme des Entwurfs bedeuten würde, den Bundesrat von den einzelnen Landesvertretungen abhängig zu machen, und daß eine solche Abhängigkeit unzulässig sei und der staatsrechtlichen Natur des Bundesrates widerspreche. Kollege Reibold hat sich gegen diese Ausführungen gewandt und ich möchte ihm bei. Der Bundesrat ist — das war auch Herr Reichardt's Meinung — ein Oberhaus, ein Staatenrat. Die letzte Fassung des Entwurfs, namentlich seine zweiten Teile, erscheint uns unannehmbar. Wohl aber kann ich im Namen meiner Freunde dem Antrag Herold auf Kommissionsberatung zustimmen. Reichstag und Abgeordnetenhaus darüber auf beschleunigten Wegbringen; daher machen sich auch verschiedene Zeitungen in der letzten Nummer geltend. Im übrigen ist die letzte Fassung der Verfassung, die das Zentrum jetzt eine gewisse zentralistische Meinung — ich erinnere an das Verwehren — die nicht unzulässig ist. Hiergegen ist allerdings Vorbehalt geboten. (Beifall b. d. Nationalen.)

Nach weiterer Debatte, über die wir nach berichten, wird der Antrag v. Wendt mit dem Stimmen der Rechten angenommen. Dann verlas Herr v. Hübner das Haus am Mittwoch 10 Uhr. Schluß 2 1/2 Uhr.

Herrenhaus. 18. Sitzung vom 29. Mai. Das Herrenhaus stimmte heute zunächst dem Antrag Schiffer an, betreffend Änderung der Verfassung, begründet durch die Schulvorlage. Sodann erlosch Herr von Eppow Bericht über das Gesetz zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes (Antrag Reichl.). Die Kommission hat eine redaktionelle Änderung an der Fassung des Abgeordnetenhaus angenommen. Oberbürgermeister Straußmann's Rede erklärte sich gegen das ganze Gesetz. Sollte es aber trotzdem angenommen werden, so sollte die Regierung ja bedenken, wie weit sie geht, da die Tragweite des Gesetzes gar nicht zu übersehen wäre. Oberbürgermeister Beder's Bericht sprach sich ebenfalls gegen den Entwurf aus.

Regierungskommissar Geismar Freund erwiderte, daß die Regierung zu dem Entwurf noch keine Stellung genommen habe, der Fassung der Kommission des Herrenhauses werde sie aber wohl zustimmen können. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhaus wurden angenommen. Sodann nahm das Haus die Reichstagsvorlage in Betracht. Das Haus beschloß das Reichstagsvorlage in Betrachtung zu setzen am 15. und 16. Juni zu beraten. Mittwoch Vertikungen.

Ausland.

Die Ministerkrise in Oesterreich. Infolge der am Montag erfolgten Mitteilung des Präsidenten des Abgeordnetenhaus, daß Dienstag eine Sitzung nicht statt finde, bestimmten sich Dienstag vormittag etwa 75 Abgeordnete verschiedener Parteien unter dem Voritze des Abg. Wode zu einer unangeforderten Versammlung, um gegen das Geschäftsordnungsändernde Vorhaben der Dienstagssitzung zu protestieren. Wode drückte sich Verbunden über die Absicht des Reichstags aus, die Sitzung am Dienstag zu verschieben, und er erklärte, daß er nicht beabsichtige, an der Sitzung teilzunehmen. Dagegen ist die Staatsregierung jederzeit bereit, ihnen über die Grundlage ihrer Haltung zur Reichspolitik Rede und Antwort zu geben. Sie ist auch bereit, diejenige Fassung mit dem Landtag zu nehmen, die Sie wünschen und für erforderlich halten. Über die Annahme dieses Beschlusses in der Form des Entwurfs erachtet man nicht als ratsam. Auch Herr Wismar stand auf dem Standpunkt, daß die Regierung heute einträte; er führte am 19. März 1871: Die preussischen Minister können sich in ihrer Gesamtheit nicht von ihren Verbindungen zum Reich lösen, sie können nicht bloß kurzbrüderliche Politik treiben, sondern müssen auch auf die Reichspolitik einwirken. Die Reichspolitik ist ein Ganzes, und die Reichspolitik ist ein Ganzes, und die Reichspolitik ist ein Ganzes.

Abg. Dr. Reibold (nat.): Der Antrag entspricht dem Umfange, daß Verwehren ist großer Bundesrat das Interesse hat, den konservativen Charakter im ganzen Reich gewahrt zu sehen. Die Reichsregierung muß sich machen vor den Verfassungen der Einzelstaaten, die ja nur auf Grund ihrer Verfassung bestehen. Aber heute sind wohl noch die Reichstagen, früher in die Verfassung der Einzelstaaten einzuwirken, und die Reichstagen sind nunmehr aus dem Reich ausgeschlossen? (Wachen links.) In diesen Fragen muß man gleich dem kleinsten Anfang sich entgegenstellen. (Wachen links.)

Abg. Dr. Reibold (nat.): Das Zentrum hat stets den Charakter des Reichs als Bundesrat betont und ist deshalb als reichsfeindlich bezeichnen. Die Tendenz des Entwurfs ist nicht als reichsfeindlich zu bezeichnen. Aber ein Antrag in dem Sinne, in dem er heute vorliegt, kann nicht als Reichsfeindlich bezeichnet werden. (Wachen links.) Denn das Zentrum ist nicht in seiner Weise eine verfassungswidrige Beeinträchtigung der Einzelstaaten vor. Wir beantragen, den Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Reibold (nat.): Der Antrag ist sehr harmlos und ergreift nicht die Rechte der Einzelstaaten, sondern die Rechte der Reichsregierung. Die Reichsregierung ist ein Ganzes, und die Reichsregierung ist ein Ganzes, und die Reichsregierung ist ein Ganzes. (Wachen links.)

Abg. Dr. Reibold (nat.): Das Zentrum hat stets den Charakter des Reichs als Bundesrat betont und ist deshalb als reichsfeindlich bezeichnen. Die Tendenz des Entwurfs ist nicht als reichsfeindlich zu bezeichnen. Aber ein Antrag in dem Sinne, in dem er heute vorliegt, kann nicht als Reichsfeindlich bezeichnet werden. (Wachen links.) Denn das Zentrum ist nicht in seiner Weise eine verfassungswidrige Beeinträchtigung der Einzelstaaten vor. Wir beantragen, den Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Reibold (nat.): Der Antrag ist sehr harmlos und ergreift nicht die Rechte der Einzelstaaten, sondern die Rechte der Reichsregierung. Die Reichsregierung ist ein Ganzes, und die Reichsregierung ist ein Ganzes, und die Reichsregierung ist ein Ganzes. (Wachen links.)

Abg. Dr. Reibold (nat.): Das Zentrum hat stets den Charakter des Reichs als Bundesrat betont und ist deshalb als reichsfeindlich bezeichnen. Die Tendenz des Entwurfs ist nicht als reichsfeindlich zu bezeichnen. Aber ein Antrag in dem Sinne, in dem er heute vorliegt, kann nicht als Reichsfeindlich bezeichnet werden. (Wachen links.) Denn das Zentrum ist nicht in seiner Weise eine verfassungswidrige Beeinträchtigung der Einzelstaaten vor. Wir beantragen, den Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Reibold (nat.): Der Antrag ist sehr harmlos und ergreift nicht die Rechte der Einzelstaaten, sondern die Rechte der Reichsregierung. Die Reichsregierung ist ein Ganzes, und die Reichsregierung ist ein Ganzes, und die Reichsregierung ist ein Ganzes. (Wachen links.)

Abg. Dr. Reibold (nat.): Das Zentrum hat stets den Charakter des Reichs als Bundesrat betont und ist deshalb als reichsfeindlich bezeichnen. Die Tendenz des Entwurfs ist nicht als reichsfeindlich zu bezeichnen. Aber ein Antrag in dem Sinne, in dem er heute vorliegt, kann nicht als Reichsfeindlich bezeichnet werden. (Wachen links.) Denn das Zentrum ist nicht in seiner Weise eine verfassungswidrige Beeinträchtigung der Einzelstaaten vor. Wir beantragen, den Antrag an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Reibold (nat.): Der Antrag ist sehr harmlos und ergreift nicht die Rechte der Einzelstaaten, sondern die Rechte der Reichsregierung. Die Reichsregierung ist ein Ganzes, und die Reichsregierung ist ein Ganzes, und die Reichsregierung ist ein Ganzes. (Wachen links.)



9. Ziehung S. Klasse 214. Königl. Preuss. Lotter.

Ziehung vom 24. Mai 1906, vermittels... Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern... (List of numbers and prizes)

10. Ziehung S. Klasse 214. Königl. Preuss. Lotter.

Ziehung vom 24. Mai 1906, vermittels... Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern... (List of numbers and prizes)

11. Ziehung S. Klasse 214. Königl. Preuss. Lotter.

Ziehung vom 24. Mai 1906, vermittels... Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern... (List of numbers and prizes)

Gesellschaft am 9. Juni. Die Geschäfte des Herrn v. Hohen... (Notice regarding a company or society)

Die große goldene Medaille für Wissenschaft ist von Kaiser dem... (Notice regarding a medal award)

Die große goldene Medaille für Wissenschaft ist von Kaiser dem... (Notice regarding a medal award)

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte. (Weather forecast text)

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die Verwaltung der Wilhelmshütte in Eolan teilt mit, dass in den ersten drei Quartalen des laufenden Geschäftsjahres 1895/96... (Industrial news)

Table with 3 columns: Location, Gold/Brief, Gold/Brief. Lists exchange rates for various locations like Alexandershall, Berlin, etc.

Waren- und Produktenberichte.

Magdeburg, 29. Mai. (Auss. Notierungen.) Die Notierungen... (Market news regarding goods and products)

Kunst und Wissenschaft.

Der Herr Ober-Gesellschaft. Aus dem Reich nach dem... (Cultural and scientific news)

ein weitere Veränderung im Personalstande des Präsidiums

des Reichspräsidenten... (Official notice regarding personnel changes)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

urn:nbn:de:gbv:3:1-84833-1-19060530013/fragment/page=0003

